



Fischen, Fahren und Parken am Wittelsbacher- Weiher

1. Auflagen Naturschutz / Fachberatung für Fischerei

- In den Ruhezeiten 1 und 2 (rot umrandet) darf nicht gefischt werden.
- Jeder Fischer darf maximal 15 Mal pro Jahr an dem Gewässer fischen. Die Fischereitage sind in geeigneter Weise aufzuzeichnen.
- Bootsfischen ist nicht erlaubt.

2. Fahren und Parken

- Erlaubnisscheininhaber der Neustädter Fischerfreunde sind berechtigt, das Nordufer des Sees mit dem PKW zu befahren und auch dort zu parken. Auch hier gelten die üblichen Regeln.
 - a. Der Schlüsselinhaber darf den Schlüssel nicht verleihen.
 - b. Die Schranke muss nach der Durchfahrt sofort wieder geschlossen werden.
 - c. Die Zufahrt mit dem PKW ist nur erlaubt, wenn auch gefischt wird.
- Der Schrankenschlüssel für den Stadtweiher passt auch bei Schranke 1.
- Auf den blau markierten oder umrandeten Flächen darf mit dem PKW gefahren und geparkt werden. Beim Parken muss sichergestellt werden, dass die Fahrwege frei bleiben.
- Die rot markierten Wege dürfen nur für die Zufahrt genutzt werden. Parken ist hier verboten.
- Am Südufer (bei Schranke 2) ist ebenfalls ein öffentlicher Parkplatz.

3. Betriebsgelände Firma Schweiger.

- Das Betriebsgelände der Firma Schweiger darf nicht betreten oder befahren werden.
- Die Betriebsanlagen der Firma Schweiger (Förderband, Bagger usw.) dürfen nicht betreten werden.
- Im Begegnungsverkehr mit Fahrzeugen der Firma Schweiger haben die Betriebsfahrzeuge immer Vorfahrt.
- Den Anordnungen des Personals der Firma Schweiger ist Folge zu leisten.
- Die Kiesausbeute für den See wurde beendet. Die Fa. Schweiger bemüht sich, bis zum 31.12.2021 die Betriebsanlagen am See zu entfernen.